



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0052-Pr 1/2004

XXII. GP.-NR

2130 /AB

2004 -11- 19

zu 2157 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2157/J-NR/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gisela Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „eine dringend erforderliche Weiterentwicklung der Kriminaljustizstatistik“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Auch im Bereich der Justiz zählt die Analyse der staatlich gesetzten Maßnahmen zu den wesentlichen Voraussetzungen einer sinnvollen und erfolgversprechenden Kriminalpolitik. Will diese (z.B. durch legislative Maßnahmen) auf gesellschaftliche Entwicklungen zeitnah und zielgerichtet reagieren, so ist die Weiterentwicklung bestehender Instrumente zur Beurteilung der Effektivität und Effizienz unabdingbar. Die Anpassung der Kriminalstatistiken an geänderten Informationsbedarf hat für mich daher große Bedeutung.

Das vorhandene Datenmaterial ist auch nach meiner Auffassung nicht in der Weise integriert ist, wie es wünschenswert wäre. In meinem Ressort werden daher Überlegungen in Richtung einer besseren Integrierung angestellt, wobei es sich in Anbetracht der Komplexität der Materie um ein längerfristiges Projekt handelt. Die Einbindung der betroffenen Berufsgruppen und der Wissenschaft ist dabei der Tradition des Ressorts entsprechend selbstverständlich.

In letzter Zeit sind insbesondere im Bereich des Strafvollzuges, der bedingten Entlassungen und der Rückfälligkeit von Straftätern Projekte in Angriff genommen worden, die ein genaueres Gesamtbild und wissenschaftlich besser verwertbare Ergeb-

nisse hervorbringen sollen. Dabei hat sich gezeigt, dass auch relativ kurzfristig Verbesserungen dadurch möglich scheinen, dass die Möglichkeiten zur Datengewinnung aus bereits bestehenden elektronischen Abfragesystemen (vor allem der Verfahrensautomation Justiz sowie der Integrierten Vollzugsverwaltung) optimiert werden.

Zu 3 und 4:

Aus den Daten der integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) kann etwa ausgewertet werden, wie viele Personen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aus einer Straftat entlassen wurden und in der Folge bis einem bestimmten Zeitpunkt wieder in Straftat genommen worden sind.

Rohdaten einer solchen Wiederkehrstatistik bedürfen meines Erachtens jedenfalls einer (kriminalsoziologischen) wissenschaftlichen Aufarbeitung und Interpretation, um Aussagen über die Wirkungen von Strafen und deren Vollzug treffen zu können. Dabei sind auch Fragen der Einschlägigkeit von neuerlichen Verurteilungen und der Schwere eines neuerlichen Deliktes sowie verschiedenste intermittierende Faktoren aus Bereichen außerhalb der Justiz zu berücksichtigen.

Bei den Überlegungen über eine Neugestaltung des Sicherheitsberichtes werden auch diese Aspekte zu berücksichtigen sein.

Zu 5:

Beginnend mit der Diversionsstatistik für das 3. Quartal 2004 enthält die Diversionsstatistik nun auch eine Aufschlüsselung auf einzelne betroffene Delikte sowie auf Angebote der Diversion einschließlich der Statuseintragung „Diversion ohne Erfolg“. Neben einer Gesamtübersicht steht eine Untergliederung nach Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen zur Verfügung. Ausgewiesen wird weiters die Anzahl der Diversionsangebote nach sicherheitsbehördlichen Erhebungen, nach gerichtlichen Vorerhebungen sowie nach gerichtlichen Voruntersuchungen. Hier wurden demnach wesentliche Fortschritte erzielt.

Zu 6:

Die Gerichtliche Kriminalstatistik wird jährlich von der Statistik Austria verfasst und enthält Daten über die Verurteiltenzahlen. Unabhängig davon existieren im Bundes-

ministerium für Justiz Daten des Betrieblichen Informationssystems von Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Die Möglichkeiten einer allfälligen Zusammenführung dieser Daten mit jenen des Bundesministeriums für Inneres (Polizeiliche Kriminalstatistik) und der Gerichtlichen Kriminalstatistik wird – auch unter Beiziehung von sozialwissenschaftlichen Experten – jedenfalls zu prüfen sein.

Dabei wird jedoch zu beachten sein, dass trotz der durch die EDV wesentlich erweiterten Möglichkeiten stets danach zu trachten ist, eine vertretbare Balance zwischen dem Informationsbedarf einerseits und den Kosten und dem Arbeitsaufwand für die Erfassung und Ermittlung von Daten andererseits beizubehalten.

Zu 7:

Eine auf die Sprengel der vier Oberlandesgerichte bezogene Analyse der Gerichtlichen Kriminalstatistik sowie der übrigen Statistiken im Justizbereich ist sinnvoll und im Zuge der Weiterentwicklung der gerichtlichen Statistiken jedenfalls in Aussicht zu nehmen. Eine regionale Differenzierung auf Landesgerichtsebene kann in einigen Bereichen (insbesondere in den Bereichen Diversion, bedingte Entlassungen und Rückfall) ebenfalls von kriminalpolitischer Bedeutung sein, während eine darüber hinausgehende Gliederung nach Bezirksgerichten nicht angestrebt wird und in einigen Gerichtssprengeln auch aus datenschutzrechtlichen Gründen bedenklich sein könnte.

Zu 8:

Den anfragenden Abgeordneten ist zuzustimmen, dass die Strafverfolgung ein Prozess ist, der sich meist über mehrere Verfahrensstadien hinweg bewegt. Je nach Fragestellung kann dabei auch das statistische Datenmaterial zu einem konkreten Verfahrensabschnitt Auskunft über die Praxis und bestimmte Entwicklungen in diesem Bereich geben. Die Aussagekraft der einzelnen Statistiken hängt somit nicht zwingend davon ab, dass auch alle übrigen Verfahrensschritte vollständig und einheitlich statistisch erfasst sind.

Ein Gesamtüberblick über das staatliche Handeln im Bereich der Strafrechtspflege kann freilich nur bei Darstellung sämtlicher polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Erledigungsformen – gegebenenfalls unter Einbeziehung der Justizanstalten - gegeben werden. Derart umfassende Statistiken bedürften – die voll-

ständige elektronische Abrufbarkeit sämtlicher Daten und die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen vorausgesetzt - einer längerfristigen Planung und Umsetzungszeit.

Zu 9:

Das Vorgehen der staatsanwaltschaftlichen Behörden und der Gerichte wird umfassenden Dokumentationen und Prüfungen unterworfen. Ein Vergleich der dem Justizressort zustehenden budgetären Mittel und der Erledigungen im staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Bereich zeigt, dass schon jetzt im Bereich der Justiz ein „vernünftiges Ressourcenmanagement“ herrscht. Die Strafrechtspflege kann jedoch nur eingeschränkt in Form einer einfachen „Kosten-Nutzen-Analyse“ betrieben werden, weil die vielfältigen kriminalpolitischen Ziele mitunter einen sehr hohen Ressourcen- und Kosteneinsatz rechtfertigen können, der zu seinem Nutzen nicht in betriebswirtschaftlichem Sinn in Relation gesetzt werden kann. Dennoch zählt die Erreichung der bestmöglichen spezial- und generalpräventiven Wirkung des Strafrechts unter Bedachtnahme auf den optimalen Einsatz der vorhandenen Mittel zu meinen wichtigsten justizpolitischen Anliegen, das nicht zuletzt unter Zuhilfenahme statistischer Auswertungen erreicht werden soll.

Zu 10:

Daten etwa aus dem Betrieblichen Informationssystem der Justiz sowie aus der Verfahrensautomation der Justiz stehen grundsätzlich organisationsbezogen zur Verfügung. Sie können auf einzelne Gerichte sowie die Sprengel von Landes- und Oberlandesgerichten und den Bund aggregiert werden.

Zu 11 und 12:

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben für den Inhalt des Sicherheitsberichtes (vgl. § 93 Abs. 2 SicherheitspolizeiG) und der vom Bundesministerium für Justiz darüber hinaus zur Verfügung gestellten Daten aus den unterschiedlichsten Bereichen der Strafrechtspflege erachte ich eine völlige Integrierung der Teile des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres nicht für sinnvoll; eine solche würde nicht notwendig zu einer übersichtlicheren Aufbereitung der Informationen führen. Eine bessere Abstimmung der beide Ministerien gleichermaßen betreffenden Bereiche wäre jedoch ebenso wünschenswert wie eine inhaltliche Überarbeitung der im Bericht aufbereiteten Daten. Eine Reform des Sicherheitsberichtes kann jedenfalls nur in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres verwirk-

licht werden, Grundlage einer Neugestaltung des Sicherheitsberichtes werden daher auch Gespräche zwischen den beiden Ressorts sein.

Zu 13:

Auch ich bin der Ansicht, dass fundierte statistische Auswertungen justizieller Daten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung und Vermeidung von Kriminalität leisten können und zu einer verbesserten Beurteilbarkeit der kriminalpolitischen Situation in Österreich führen. Im Übrigen wird auf die Beantwortungen zu 1, 2 und 9 verwiesen.

17. November 2004



(Mag^a. Karin Miklautsch)